



E.U.R. - Journal **EXTRA**

NACHRICHTEN DER EUROPÄISCHEN UNION DER RECHTSPFLER
NOUVELLE DE L' UNION EUROPEENNE DES GREFFIERS / NEWS OF THE EUROPEAN UNION OF RECHTSPFLER

München, 15. September 2007

Auf dem Weg zum Europäischen Rechtspfleger

Ein Bericht von Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff, München

Vom 4. bis 7. September 2008 fand in München die Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) statt. Der Präsident der E.U.R., **Thomas Kappl**, begrüßte zusammen mit der Generalsekretärin **Adelheid Hell** und dem Schatzmeister **Harald Wilsch** Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 16 europäischen Ländern und Japan.

Schon am Vorabend der Generalversammlung fanden sich 120 Gäste zu einem Empfang der Bundesministerin der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, **Brigitte Zypries**, ein.

Zypries begrüßt die Initiative zur Einführung eines europäischen Rechtspflegers

In ihrer Begrüßungsansprache würdigte die Bundesjustizministerin den Beruf des Rechtspflegers als unerlässliche Stütze der Justiz und begrüßte die Initiative zur Einführung eines europäischen Rechtspflegers.



Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries

"Die Europäische Union der Rechtspfleger leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa. Mit ihrem Engagement fördert sie den Gedankenaustausch und die

persönlichen Bindungen zwischen den Berufsverbänden über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg. Das Projekt zur Einführung eines europäischen Rechtspflegers ist richtungweisend bei der Weiterentwicklung des Rechtspflegerrechts in Europa und hat daher meine volle Unterstützung. Ich danke insbesondere dem Präsidenten der EUR, Herrn Thomas Kappl, für seinen großen Einsatz beim Ausbau der Beziehungen zwischen den Rechtspflegern innerhalb Europas", sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Die Europäische Union der Rechtspfleger ist die Vereinigung der Berufsverbände der Rechtspfleger und vergleichbarer Justizbediensteter in Europa. Sie repräsentiert über 30.000 Mitglieder der entsprechenden Berufsorganisationen aus 16 europäischen Ländern. „Die europäische Vereinigung der Rechtspfleger und ähnlicher Berufsverbände hat einen rasanten Zuwachs erfahren: Was 1965 bilateral zwischen Österreich und Deutschland begann, ist zu einer bedeutenden und europaweit anerkannten Vereinigung geworden. Eine solch beeindruckende Entwicklung verdient Respekt und Anerkennung.“, hob die Ministerin hervor.

Brigitte Zypries befürwortete, dass die Debatte über die Fortentwicklung Ihres Berufsstandes europaweit geführt werde. Die Organisation der Gerichte sei zwar eine nationale Aufgabe, die nicht vergemeinschaftet ist und nach wie vor

stark von der Tradition und Kultur der einzelnen Länder geprägt ist. Trotzdem seien sich alle Mitgliedstaaten der EU in ihrer Zielsetzung einig: Sie brauchen eine unabhängige und leistungsfähige Justiz, und sie brauchen dafür effiziente Strukturen sowie engagiertes und motiviertes Personal.

Positive Beispiele und Erfahrungen aus den verschiedenen Rechtsordnungen, der kritische Vergleich und die Suche nach best practice-Beispielen können Impulse geben, um das jeweils eigene Justizsystem weiter zu optimieren.

„Outsourcing ist keine Patentlösung“

"Unsere Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind als zweite Säule der dritten Gewalt zu einer unverzichtbaren Entlastung der Rechtsprechung geworden. Mit ihnen haben wir ein hochqualifiziertes Personal, das effizient und zur Zufriedenheit aller Beteiligten arbeitet. Diese hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der Justiz wollen wir auch in Zukunft gewährleisten. Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen ist dies eine ständige Herausforderung. Das immer wieder in Deutschland propagierte "Outsourcing" verschiedener Justizaufgaben stellt dabei aber keine Patentlösung dar. Auch wenn die Aufgabenverlagerung auf Private kurzfristig zu Kosteneinsparungen führen mag, können leichtfertige Privatisierungen der Justiz langfristig zu einer erheblichen Mehrbelastung der Haushalte führen", sagte Zypries.

Guter Zeitpunkt zur Einführung des Europäischen Rechtspflegers

Die Ministerin erklärte, der Zeitpunkt für das Vorhaben der E.U.R., den Europäischen Rechtspfleger in der EU einzuführen, sei klug gewählt: „In vielen Ländern Mittel- und Osteuropas besteht ein starkes Interesse an der Einführung der Rechtspfleger, insbesondere für Grundbuch- und Handelsregistraufgaben. Polen und Estland haben diesen Schritt bereits getan. Aber auch aus Frankreich höre ich, dass es derzeit Überlegungen gibt, den Greffier zu einem Rechtspfleger nach deutschem bzw. österreichischem Vorbild umzubilden. Auch dort ist – wie nahezu überall – die Belastung der Justiz

beträchtlich gewachsen. Dies ist ein Grund dafür, Aufgaben der Richter auf andere Justizorgane zu übertragen. Auf Organe, die diese Aufgaben mit der gleichen Entscheidungskompetenz wie ein Richter und unabhängig erledigen können, und diese Organe sind nun einmal die Rechtspfleger.“

Zum Erreichen ihres Ziels, hat die E.U.R. zunächst die Erstellung eines Grünbuchs für einen europäischen Rechtspfleger initiiert, das eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation der Rechtspfleger und ähnlicher Berufsgruppen sowie die Aufgaben der Justiz in den Mitgliedsländern darstellen soll.

Eröffnung der Generalversammlung: Die E.U.R. hat ihr Ziel fest im Blick!

Eröffnet wurde die Generalversammlung durch eine öffentliche Kundgebung, die unter dem Leitsatz „Der Rechtspfleger als Garant der Gerichtsbarkeit in Europa - ein Beitrag im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ stand. Hierzu begrüßte der Präsident der E.U.R., Thomas Kappl, Gäste aus der Bundes- und Landesjustiz sowie Vertreter internationaler rechtspolitischer Verbände.

In seiner Rede begrüßte **Thomas Kappl** den ersten Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Rechtsraum in der Europäischen Union im Zuständigkeitsbereich der Rechtspfleger: Das Europäische Mahnverfahren, das ab Dezember 2008 angewandt wird.



Der Präsident der E.U.R., Thomas Kappl

„Das europäische Mahnverfahren ist ein wesentlicher Schritt zu einem einheitlichen Rechtsraum

in der Europäischen Union, der im Zuständigkeitsbereich des Rechtspflegers getan wurde. Wir dürfen nicht aufhören, diesen einheitlichen Rechtsraum weiterzuentwickeln. Wir müssen auch andere Rechtsgebiete harmonisieren. Wir brauchen ein europäisches Handelsregister, ein europäisches Grundbuch, einen europäischen Erbschein. Wir brauchen den Europäischen Rechtspfleger, der in dem einheitlichen Rechtsraum der Europäischen Union zu einer effizienten und bürgernahen Justiz beitragen wird.

Die Europäische Union der Rechtspfleger hat sich zum Ziel gesetzt, einen Europäischen Rechtspfleger zu schaffen. Zur Umsetzung und zum Erreichen dieses Ziels wird die E.U.R. ein Grünbuch über die Schaffung des Europäischen Rechtspflegers verfassen. Dieses Grünbuch wird die E.U.R. Ende des Jahres dem EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit vorlegen.

Die E.U.R. will und kann nicht in die Justiz- und Gerichtssysteme der einzelnen europäischen Staaten eingreifen. Wir können jedoch mit dem Grünbuch den Justizministerinnen und Justizministern Anregungen geben. Wir können Überzeugungsarbeit leisten, um europaweit eine Vereinheitlichung zu erreichen“, so Kappl.

EU-Ratspräsidentschaft: Große Anerkennung für die Arbeit der E.U.R.

Die französische Justizministerin, **Rachida Dati**, die aufgrund der EU-Ratspräsidentschaft Frankreichs terminlich verhindert war, ließ ihr Grußwort an die Generalversammlung verlesen: „Da ich bei Ihrer Generalversammlung nicht anwesend sein kann, lege ich Wert darauf, meine Verbundenheit mit der Europäischen Union der Rechtspfleger kundzutun. Sie haben Ihre Arbeiten unter das Motto gestellt, dass der Platz der Rechtspfleger mitten in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist. Das ist ein ganz und gar modernes Thema, das Ihr gewaltiges Engagement für die europäische Sache ausdrückt.“

Zur Situation der unterschiedlichen Ausprägungen des Berufsbildes des Rechtspflegers führte die Ministerin aus: „In vielen Ländern hat

sich der Richter auf seine eigentlichen Aufgaben zurückgezogen und seine Position als „gerichtlicher Entscheider“ ist gestärkt worden. In seinem Handeln muß sich der Richter auf eine Mannschaft aus Beamten stützen können, die dazu bestimmt sind, ihm Hilfe zu gewähren. **Zusätzlich zu seinen Verwaltungsaufgaben hat der Rechtspfleger wichtige Aufgaben in der Rechtsprechung übertragen bekommen.** Dies ist insbesondere der Fall in Deutschland und Österreich.“

Zum Abschluss ihres Grußwortes würdigte Rachida Dati die Arbeit der E.U.R.: „Der Austausch zwischen den europäischen Rechtspflegern/Greffiers muss sich weiter entwickeln. Ihre Organisation bietet eine einzigartige Gelegenheit für Begegnungen. Dadurch, dass man sich kennen lernt, lernt man auch, zusammen zu arbeiten. Ich möchte Ihnen versichern, dass das Europa der Rechtspfleger gut in Gang gesetzt ist. Sie können stolz auf die Arbeit sein, die Sie bereits verwirklicht haben.“

Das BMJ unterstützt die E.U.R. beim Erreichen ihrer Ziele

Im Auftrag des Staatssekretärs **Lutz Diwell** überbrachte die Leiterin der Abteilung Rechtspflege, **Marie Luise Graf-Schlicker**, die Grüße des Bundesministeriums der Justiz und versicherte die weitere Unterstützung der E.U.R. beim Erreichen ihrer Ziele. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Generalversammlung war die ausführliche Vorstellung des Europäischen Mahnverfahrens, für das in Deutschland der Rechtspfleger zuständig sein wird, von großem Interesse.

Auch die weiteren Grußredner **Dr. Georg Haibach**, Vertreter der Europäischen Kommission, Brüssel, **Fausto De Santis**, Präsident der CEPEJ, Europarat, Straßburg, **Klaus Dauderstädt**, Stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin, **Rolf Habermann**, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes, München, **Helmut Müllers**, Generalsekretär der CESI, Brüssel würdigten die Entwicklung der E.U.R. von dem deutsch/österreichischen Zweierbündnis vor über 40 Jahren zu einer

Vereinigung mit Berufsvertretungen aus 16 europäischen Ländern und der Assoziierung mehrerer außereuropäischer Verbände. Sie hoben die bedeutende Stellung der E.U.R. im justizpolitischen Raum Europas hervor und sprachen große Anerkennung für das Engagement und die künftigen Ziele der E.U.R. aus.



Die Rednerin und Redner der Festveranstaltung vor der Fahne der E.U.R.

Der Festvortrag bestätigte: Die E.U.R. ist auf dem richtigen Weg!

Den Vortrag zum Leitsatz der öffentlichen Kundgebung hielt **Eberhard Desch** vom Bundesministerium der Justiz, Berlin.

Zu Beginn machte er deutlich, dass es eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union sei, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Das Ziel wurde erstmals formuliert im Vertrag von Amsterdam vom 1. Mai 1999. Der Vertrag von Lissabon vom Oktober 2007 hatte dieses Ziel erneut bekräftigt. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts diene der Förderung der Freizügigkeit und gleichzeitig der Sicherheit der Bürger. Voraussetzung für die Verwirklichung von Freiheit und Sicherheit sei aber die Gewährleistung des Rechts.

Diese Idee gewinne in der internationalen Gemeinschaft mehr und mehr an Bedeutung. Das Recht werde als Garant einer funktionierenden Demokratie erkannt, als Garant des Vertrauens sowohl der Bürger als auch der Wirtschaft und inzwischen auch als Garant von Frieden und Sicherheit.

Zu einem Raum des Rechts gehöre es vor allem, durch den Zugang zu den Gerichten die Gewährung der eigenen Rechte sicherzustellen.

Seit vielen Jahren habe sich der Europarat diesem Thema und der Frage, wie dies gewährleistet werden *kann*, gewidmet. Ein wichtiger Schritt war die Errichtung der Europäischen Kommission über die Effizienz der Justiz (CEPEJ) im Jahr 2002, bei der die E.U.R. als Beobachter aktiv mitwirkt. Die Aufgabe der Kommission CEPEJ bestehe unter anderem darin, die Situation der Justiz in Europa zu analysieren und zu evaluieren, um anhand der gewonnenen, detaillierten und vergleichenden Übersicht zur Verbesserung ihrer Effizienz beizutragen. Der Bericht über die Justizsysteme in Europa, der bereits zweimal erschienen ist, enthalte auch ein Kapitel über die Rechtspfleger. Als einem Schwerpunkt widme sich die CEPEJ auch dem Thema der Verfahrensdauer, ausgehend von dem Rahmenprogramm "Eine neue Zielsetzung für die Gerichtsbehörden: Behandlung jedes Verfahrens in einer optimalen und vorhersehbaren Frist". Basierend auf den grundlegenden Prinzipien empfehle das Rahmenprogramm eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen, die sich auf die drei Bereiche: Tätigkeit der Staaten, geeignete Verfahren und Prozessteilnehmer konzentrieren. Hier versuche die CEPEJ einen neuen Ansatz für gerichtliche Verfahren vorzustellen, der es erlaubt, den Mitgliedsstaaten pragmatische, realistische und unmittelbar umsetzbare Lösungsvorschläge zu machen.

„In welchem Maße die Rechtspfleger einen wertvollen Beitrag für eine effektive Justiz in Europa leisten und damit die Rolle eines der Garanten der Gerichtsbarkeit in Europa einnehmen können, ist mit den Fragen verknüpft: Welche Aufgaben und welche Verantwortungsbereiche können auf nicht-richterliche Beamte übertragen werden? Welche Stellung haben die Rechtspfleger in Europa im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen in der Justiz?“ so Desch.

Er führte weiter aus: „Es gibt eine vergleichende Studie der E.U.R. über die Rechtspfleger und die vergleichbaren Beamten. Sie zeigt, dass die derzeitige Stellung in Europa sehr uneinheitlich ist. Unterschiedlichen Traditionen folgend gibt es

in Europa bereits eine Vielzahl von Modellen, in denen nicht-richterliche Beamte gerichtliche Aufgaben wahrnehmen oder auch traditionell richterliche Tätigkeit ausüben.

Die Unterschiede betreffen die konkreten beruflichen Aufgabenbereiche, die vom Gesetz garantierte Stellung und die erforderliche Ausbildung. Die Unterschiede sind noch zu groß, als dass eine einheitliche und aussagekräftige Berufsbezeichnung wie die der „Rechtspfleger“ möglich wäre. Folglich kann noch nicht von dem Beruf der Rechtspfleger als einem der Garanten der Gerichtsbarkeit in Europa gesprochen werden.“

Unterschiedliche Ausgestaltungen des nicht-richterlichen Dienstes in Europa

Die unterschiedlichen Ausgestaltungen des nicht-richterlichen Personals machte er an den Beispielen des Rechtspflegers deutscher bzw. österreichischer Prägung, dem französischen Greffier/Richterassistent sowie dem Registerbeamten deutlich:

In **Deutschland** nehmen die Rechtspfleger eine Stellung neben den Richtern als eigenständiges, besonderes Organ der Gerichtsbarkeit ein. Sie sind wie der Richter im Rahmen ihrer Zuständigkeit "das Gericht". Die Rechtspfleger sind zu einem Großteil im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit tätig, nehmen aber auch sowohl Aufgaben im Zivilrecht als auch im Strafrecht wahr. Typische Gebiete sind beispielsweise das Vormundschaftsrecht und das Familienrecht, das Erbrecht, das Grundbuchrecht, das Registerrecht, die Zwangsvollstreckung und die Strafvollstreckung. Im Besonderen als Vergleichskriterium festzuhalten ist die sachliche Unabhängigkeit, die den deutschen Rechtspflegern durch das Rechtspflegergesetz gewährt wird. Wie der Richter ist er nur an Recht und Gesetz gebunden. Somit ist er bei der Wahrnehmung der auf ihn übertragenen Rechtssprechungsaufgaben nicht an Weisungen gebunden.

Die **österreichischen Rechtspfleger** sind ausschließlich auf dem Gebiet des Zivilrechts tätig, haben dort aber ein breites Arbeitsspektrum.

Ihre Tätigkeit ist nicht auf die Führung von Registern beschränkt, vielmehr treffen sie einen Großteil der gerichtlichen Entscheidungen in Österreich. Neben den Grundbüchern und Firmenbüchern treffen sie vor allem Entscheidungen in Zivilsachen, Exekutions- und Insolvenzsachen. Auch der österreichische Rechtspfleger ist in dieser Funktion zunächst nur an das Gesetz gebunden, jedoch, wengleich nur im Ausnahmefall, auch an die Weisungen des jeweils vorgesetzten Richters. Hervorzuheben ist, dass Österreich das einzige Land in Europa ist, das den Rechtspfleger in seiner Verfassung verankert hat.

In **Polen** hat der Rechtspfleger eine Stellung zwischen Richter und Geschäftsstelle inne. Sein Hauptaufgabenbereich ist die Betreuung des Handelsregisters und des Grundbuchs. Bei Wahrnehmung seiner Aufgaben handelt der Rechtspfleger in eigener Verantwortung. Wie der deutsche Rechtspfleger ist er unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Der *Conservador* in **Portugal** hat im Vergleich zu einem deutschen Rechtspfleger einen deutlich geringeren Aufgabenbereich. Hauptsächlich befasst er sich mit der Eintragung rechtlicher Vorgänge (z.B. Adoptionen, Unternehmensgründungen) und der Führung der amtlichen Verzeichnisse für Geburten, Vaterschaften, Eheschließungen, Todesfälle, aber auch Immobilien, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge.

In **Frankreich** und auch in den **Niederlanden** gibt es neben dem Richter das Berufsbild des Urkundsbeamten (*greffier*). Diese übernehmen vielfältige Aufgaben. Ähnlich wie der Rechtspfleger sind sie im Bereich der Verwaltung tätig, übernehmen aber auch Aufgaben im gerichtlichen Verfahren. Als entscheidendes Abgrenzungskriterium zur Tätigkeit eines deutschen Rechtspflegers dient auch hier das Merkmal der „Unabhängigkeit“. So nehmen die *greffiers* ihre Aufgaben gerade nicht selbständig wahr. Vielmehr besteht ihre Tätigkeit darin, dem Richter bei der Vorbereitung von Verhandlungen zu assistieren und nach Weisung des Richters Entscheidungen zu treffen.

In **Spanien** gibt es neben den Richtern Registerbeamte (*registradores*) und Urkundsbeamte (*secretarios judiciales*). Typische Aufgaben eines Rechtspflegers, wie die Führung des Grundbuchs und das Führen des Handelsregisters, werden von Registerbeamten ausgeführt. Diese betreuen die öffentlichen Register, wie das Grundbuch, das Handelsregister und das Register für Mobilienvermögen. Ähnlich dem französischen oder niederländischen Pendant besteht die Aufgabe der *Secretarios Judiciales* zudem darin, dem Richter zu assistieren. Sie tun dies vor allem, indem sie dem Richter Entscheidungen vorschlagen, die anschließend durch richterliche Entscheidung ergehen. Endentscheidungen in der Sache sind dem Richter vorbehalten.

Der Rechtspfleger als Erfolgsmodell

Trotz der derzeit noch großen Unterschiede zwischen den europäischen Ländern, was die Organisation des nicht-richterlichen, aber an gerichtlichen Entscheidungen beteiligten Personals betrifft, sieht Eberhard Desch eine große Chance im Vorhaben der E.U.R. ein Grünbuch für einen Europäischen Rechtspfleger vorzulegen mit dem Ziel, zu neuen Aufgaben zu finden, die zur Entlastung der Richter auf die Rechtspfleger übertragen werden können, zum anderen eine europaweit einheitliche Ausbildung zu etablieren: „Alle diese Überlegungen sind nicht nur graue Theorie, sondern auch in der Praxis bedeutsam. Dies hat sich bereits in den Ländern gezeigt, in denen ein solches Berufsbild schon existiert und nun für die europäische Ebene als Vorbild dient. Der Rechtspfleger hat sich hier als wahres Erfolgsmodell erwiesen. Das sollte Anlass genug sein, auch in den übrigen Ländern das nationale Justizsystem zu überdenken und den Rechtspfleger insgesamt zu einem europäischen Erfolgsmodell werden zu lassen. Ich finde, dass Ihr Grünbuch wertvolle Überzeugungsarbeit hierzu leistet.“

Zum Abschluss machte Desch deutlich: „Mit dem Europäischen Rechtspfleger, wie ihn Ihr Grünbuch vorantreibt, wird die Möglichkeit eröffnet, die Justiz in Europa zu entlasten, sie moderner, effizienter und bürgernäher zu gestalten und gleichzeitig den grundrechtlich

verbürgten und effektiven Zugang zum Gericht zu gewährleisten. Auf diese Weise kann der Raum des Rechts ausgebaut werden. Die europäischen Rechtspfleger werden dadurch immer mehr zu einem der Garanten der Gerichtsbarkeit in Europa.“

Die E.U.R. als wichtiges Forum zur Harmonisierung des Berufsbilds des Rechtspflegers

In seinem Schlusswort betonte der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), **Peter Damm**, dass die E.U.R. ein wichtiges Forum für die Harmonisierung der unterschiedlichen Ausprägungen des Berufsbildes des Rechtspflegers bietet. „Voneinander lernen, das heißt die Unterschiedlichkeit begreifen und zugleich den Ansatz für eine Harmonisierung finden können und insoweit den Grundstein für den Europäischen Rechtspfleger legen können“, so Peter Damm. Dabei gehe es nicht darum das Berufsbild des deutschen Rechtspflegers in die anderen europäischen Rechtsordnungen zu übernehmen, denn auch der Rechtspfleger in Deutschland sei längst nicht am Ende seiner Entwicklung angekommen.

Eine weitere Chance für den Europäischen Rechtspfleger sieht Damm in der Reform der juristischen Ausbildung im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses: „Mit der Verwirklichung des juristischen Studiums des Rechtspflegers im Bachelor-/Mastersystem wird es gelingen, das Berufsbildentwicklungsfähig zu machen und auf die Zukunft einzustellen.“

Die Ressourcen, die in der juristischen Profession Rechtspfleger als einem unabhängigen Organ moderner Gerichtsbarkeit stecken, seien noch längst nicht ausgeschöpft.

Gäste mit Rang und Namen

An der Generalversammlung haben internationale Gäste aus der Justiz, den Berufsverbänden und Gewerkschaften teilgenommen.

Als Vertreter der Bundesjustiz: **Marie Luise Graf-Schlicker**, Leiterin der Abteilung Rechtspflege im Bundesministerium der Justiz,

Raimund Lutz, Präsident des Bundespatentgerichts und **Bernd Tödte**, Vizepräsident des Bundespatentgerichts.

Als Vertreter der Landesjustiz: **Dr. Karl Huber**, Präsident des Oberlandesgerichts München zugleich Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, **Thomas Spielbauer**, Vizepräsident des Landgerichts München I, **Berndhard Glocker**, Vizepräsident des Landgerichts München II, **Dr. Christoph Strötz**, Generalstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft München, **Christian Schmidt-Sommerfeld**, Leiter der Staatsanwaltschaft München I, **Regina Sieh**, stv. Leiterin der Staatsanwaltschaft München II, **Gerhard Zierl**, Präsident des Amtsgerichts München, **Eduard Mayer**, Vizepräsident des Amtsgerichts München, **Dr. Klaus Brandhuber**, Leiter des Fachbereichs Rechtspflege der Bayerischen Beamtenfachhochschule sowie **Dr. Peter Müller-Engelmann**, Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rothenburg a.d. Fulda.

Als Vertreter der Berufsverbände und Gewerkschaften: **Klaus Dauderstädt**, stellv. Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin und **Rolf Habermann**, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes, München.

Als Vertreter aus dem Ausland waren anwesend: **Dr. Georg Haibach**, Europäische Union, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit, Referat Ziviljustiz, Brüssel, **Fausto de Santis**, Président de la Commission européenne pour l'efficacité de la justice (CEPEJ), Strassburg, **Muriel Décot**, Conseil de l'Europe Direction Générale des Droits de l'Homme et des Affaires Juridiques, Strassburg, **Helmut Müllers**, Generalsekretär Confédération Européenne des Syndicats Indépendants (CESI), Brüssel, **Jeffrey A. Apperson**, Executive Vice President International Association for Court Administration (IACA), Louisville, Kentucky (USA), und **José Simeón Rodríguez** President of the European Land Registry Association (ELRA), Brüssel.

Weiterhin nahmen an der Generalversammlung teil: **Karl Weiß**, München, **Hofrat Paul Sturm**, Wien und **Gabriele Guarda**, Rom, Ehrenpräsidenten der Europäischen Union der Rechtspfleger, **Hilmar Schmitt** und **Hinrich Clausen**, Ehrenvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger sowie zahlreiche interessierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus den Landesverbänden des BDR.

E.U.R.: Großes Engagement in der verbandspolitischen Arbeit

Im Anschluss an die feierliche Eröffnungsveranstaltung tagten die Mitglieder der Europäischen Union der Rechtspfleger und befassten sich mit den europäischen justizpolitischen Themen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Generalversammlung bei der Arbeit

Im Tätigkeitsbericht des Vorstands wurde deutlich, dass der im letzten Jahr neugewählte Vorstand der E.U.R. mit großem Engagement seiner verbandspolitische Arbeit in ganz Europa nachgeht. Der Vorstand hat zum Erreichen der Ziele der E.U.R. viele Kontakte hergestellt. So wurden der EU-Kommissar für Justiz, Inneres und Sicherheit, die Justizministerinnen und Justizminister verschiedener europäischer Staaten, der Ratspräsident der Europäischen Union und andere Institutionen schriftlich kontaktiert. Dabei wurden die Ziele der E.U.R. dargestellt. Dies führte zu vielen Gesprächen mit hochrangigen Entscheidungsträgern im europäischen justizpolitischen Raum.

Daneben trägt die E.U.R. mit der Teilnahme der Kollegen **Jean-Jacques Kuster**, **Michel Cramet** und **Harald Wilsch** an den Sitzungen der CEPEJ beim Europarat zur Schaffung einer bürgernahen und effizienten Justiz bei. Zur Harmonisierung des Rechts in Europa hat die Europäischen Kommission unterdessen ein Justizforum eingerichtet. Die E.U.R. ist dort mit ihrer Generalsekretärin **Adelheid Hell** vertreten. Schließlich wurde zur Schaffung des Europäischen Rechtspflegers die „Grünbuch“-Kommission eingerichtet, an der die Länder Belgien, Dänemark, Frankreich, Österreich, Rumänien und Deutschland mitarbeiten. Der Präsident dankte in seinem Bericht den Mitgliedsverbänden für die positiven Anregungen, und für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

In den Berichten der Länder wurde deutlich, dass in vielen Mitgliedsstaaten aufgrund von Sparmaßnahmen die Justiz durch die Reduzierung der Anzahl der Gerichte in ihrer Effizienz und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Dadurch werden die Richterinnen und Richter im Kernbereich der Rechtspflege, d.h. in Zivil- und Strafsachen, immer mehr belastet. Dies ist um so mehr ein Grund, die Diskussion über die Entlastung der Richterinnen und Richter durch Übertragung von richterlichen Aufgaben auf Beamte der Justiz, ähnlich wie auf die Rechtspfleger, zu führen. Das Grünbuch der Europäischen Union der Rechtspfleger, mit dessen Vorlage gemäß dem Beschluss der Generalversammlung bis Ende des Jahres an die EU-Kommission Freiheit, Sicherheit und Recht erfolgen soll, wird diese Diskussion unterstützen können.



Der Vorstand der E.U.R. zusammen mit den japanischen Gästen (v.l.r.: Sokan Hara, Adelheid Hell, Harald Wilsch, Thomas Kappl, Ayumi Jinzawa, Shiho Fujita)

Staatsempfang für die E.U.R.

Anlässlich der Generalversammlung fand am Abend ein Empfang der Bayerischen Staatsregierung im Vierschimmelsaal der Residenz in München statt. Der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, **Hans-Werner Klotz** übermittelte die Grüße des Bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Günther Beckstein** sowie der Bayerischen Staatsministerin der Justiz **Dr. Beate Merk**, die wegen anderweitiger wichtiger terminlicher Verpflichtungen an der Teilnahme verhindert waren.

Zu Beginn seiner Rede hob Klotz die bedeutende Stellung des Rechtspflegers in Deutschland hervor: „In der Bundesrepublik Deutschland gehören Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu den tragenden Säulen der Judikative. Sie wirken als Entscheidungsträger in der Justiz maßgeblich an der Erhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung in unserem demokratischen Staatswesen mit. Sie prägen mit das Bild der Justiz.“

Er würdigte das Vorhaben der E.U.R. bis Ende 2008 den Entwurf eines Grünbuchs für einen Europäischen Rechtspfleger vorzulegen und sprach seine Anerkennung aus für die umfangreichen Gespräche der E.U.R. mit den Justizministerien der EU-Mitgliedstaaten, um für eine Unterstützung dieses Vorhabens zu werben.

Zur Zielsetzung der E.U.R. sagte Klotz: „Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Rechtspfleger nach deutschem Vorbild als zur eigenständigen Entscheidung befugtes Justizorgan in weiterem Umfang als bisher verankert werden würde.“

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass eine Kompetenz der Europäischen Union für die Regelung von Justizberufen und der Gerichtsverfassung in den Mitgliedstaaten gegenwärtig nicht besteht und somit verbindliche EU-Vorgaben in diesem Bereich ausscheiden. Auch wenn in einem vereinten Europa grenzüberschreitende Sachverhalte immer stärker an Bedeutung gewinnen und damit auf vielen Gebieten Harmonisierungsbedarf entsteht, kann

der kulturellen Vielfalt in Europa - vor allem auch im Interesse einer größtmöglichen Bürgerakzeptanz - am besten durch die nationalen Gerichtstraditionen Rechnung getragen werden.

Das bedeutet allerdings nicht, dass der „Europäische Rechtspfleger“ nicht verwirklicht werden könnte. Es bedeutet nur, dass sich dieses Berufsbild letztlich durch eigene Strahl- und Überzeugungskraft und nicht im Wege einer EU-Vorgabe den Weg in die nationalen Rechtsordnungen bahnen muss.“

Der Weg zum Europäischen Rechtspfleger ist also beschritten. Ein entscheidender Meilenstein ist die Vorlage des Grünbuchs.

Danach gilt es mit vereinten Kräften aller Mitgliedsverbände der E.U.R. Überzeugungsarbeit in den einzelnen Ländern zu leisten und in eigener Sache zu werben. Mit Beharrlichkeit und Ausdauer kann das große Ziel erreicht werden!

Die Generalversammlung endete am nächsten Tag mit einem Ausflug nach Bad Wiessee am Tegernsee und einem abendlichen Galadinner in München. Dem Organisationsteam ist es gelungen, dass diese Tage den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in besonderer Erinnerung bleiben. Die nächste Generalversammlung findet vom 6. bis 10. Oktober 2009 in La Grande Motte, Frankreich, statt.

Auf Wiedersehen in La Grande Motte, Frankreich, 6. - 10. Oktober 2009



Fahnenübergabe an die französischen Kollegen: Hinrich Clausen, Philippe Gilabert, Harald Wilsch, Adelheid Hell, Thomas Kappl, Jean-Jacques Kuster